

Regen für den Übungsbetrieb/Veranstaltungen beim PSV Würzburg-Waldbüttelbrunn e.V.

Die Auflagen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in seiner jeweils gültigen Fassung, sind auf dem gesamten Gelände des PSV Würzburg-Waldbüttelbrunn e.V. einzuhalten. Sofern für den Landkreis Würzburg weitergehende Regelungen getroffen wurden sind diese ebenfalls einzuhalten.

Die Vorstandschaft hat anhand der geltenden Auflagen der BayIfSMV folgende Regeln festgelegt, welche bis auf Widerruf auf dem gesamten Gelände des PSV einzuhalten sind:



- Jede Person ist verpflichtet einen Mindestabstand von 1,5 m zu einer anderen, nicht dem eigenen Hausstand angehörenden Person, einzuhalten. Dies gilt ebenso auf dem Parkplatz. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist stets mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstand zu tragen. Eine Grüppchenbildung wird untersagt.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften (siehe Aushänge) sind einzuhalten. Seife und Desinfektionsmittel werden ausreichend bereit gestellt.
- Das Vereinsheim sowie die Vereinsgaststätte und Geräteräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Bei Betreten sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittelspender wurden am Eingang zum Vereinsheim montiert bzw. stehen bereit.
- Das Vereinsheim bzw. die Vereinsgaststätte stehen für Monatsversammlungen und/oder Veranstaltungen wieder zur Verfügung. Durch entsprechende Aushänge wird auf die geltenden Regeln und Bestimmungen hingewiesen. Die Vereinsgaststätte darf während Veranstaltungen maximal von 50 Personen betreten werden. Für ausreichende Frischluftzufuhr wird regelmäßig – spätestens jede Stunde – durch Lüften gesorgt.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist so lange zu tragen, bis der Sitzplatz eingenommen wurde, erst dann darf diese abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist diese wieder zu tragen. Beim endgültigen Verlassen des Sitzplatzes ist dieser vom Mitglied/Gast zu desinfizieren.

Sofern Essen/Getränke im Rahmen der Selbstbedienung zur Verfügung gestellt werden, wird durch Aushänge erneut darauf hingewiesen, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Vor der Entnahme von Speisen und Getränken sind Einmalhandschuhe zu tragen (werden bereit gestellt) und im Anschluss zu entsorgen.

Eine Ausnahme gilt bei größeren Veranstaltungen bzw. Prüfungen. Hier erfolgt eine Platzzuweisung und Desinfektion der Sitzplätze durch den Veranstalter. Sofern Essen zur Verfügung gestellt wird, erfolgt eine Bedienung durch eingewiesene/unterwiesene Vereinsmitglieder.

- Durch die Vorgabe fester Zeiten („Timeslots“) beim Mittagessen kann der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden und es kommt nicht zur Überschreitung der maximalen Personenzahl. Ein entsprechender Hinweis zum erforderlichen Mindestabstand hängt aus.
- Personen, welche Erkältungs- oder grippeähnlichen Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder aus einem Risikogebiet zurück kehren dürfen vorerst nicht am Übungsbetrieb teilnehmen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nach Gesundung oder einer 14 tägigen Pause bei Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder Rückkehr aus einem Risikogebiet wieder möglich.
- Während des normalen Übungsbetriebs achtet der/die jeweilige TrainerIn auf die Einhaltung der o.g. Regeln. Jeder TrainerIn führt eine Anwesenheitsliste über die am Übungsbetrieb teilnehmenden Personen (Kontakt Daten, Datum + Uhrzeit), welche 4 Wochen aufbewahrt wird und im Falle einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet wird. Nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.
- Bei Veranstaltungen wird eine zentrale Liste mit Kontaktdaten, Datum + Uhrzeit von einer vom Verein benannten Person geführt. Diese Liste wird ebenfalls 4 Wochen aufbewahrt und im Falle einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.